

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 20. September 2004

47. Stück

273. Änderung des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2002“.
274. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium der Studienrichtung Pädagogik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, Studienjahr 2000/2001, 82. Stück, ausgegeben am 24. September 2001, unter Nr. 858 kundgemacht

273. Änderung des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2002“.

Der Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 und 4 Universitätsgesetz 2002“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 29. Stück im Studienjahr 2003/04 vom 2. Juni 2004, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 lautet:

- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen mit einem einzigen Prüfungsakt am Ende der Lehrveranstaltung sind bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzulegen. In begründeten Fällen kann die Prüferin oder der Prüfer diese Frist um ein weiteres Semester verlängern. Diese Regelung endet automatisch mit Beginn des Studienjahres 2006/07.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal  
Vorsitzender des Senats

---

274. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium der Studienrichtung Pädagogik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, Studienjahr 2000/2001, 82. Stück, ausgegeben am 24. September 2001, unter Nr. 858 kundgemacht

*G. Übergangsbestimmungen lautet:*

**G. Übergangsbestimmungen**

Ordentliche Studierende, die das Studium der Pädagogik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck vor dem In-Kraft-Treten des Studienplanes für das Diplomstudium der Studienrichtung Pädagogik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck am 1. Oktober 2001 begonnen haben, sind berechtigt, den 2. Studienabschnitt in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich dreier Semester entsprechenden Zeitraum abzuschließen.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal  
Vorsitzender des Senats

---